

1. VERANSTALTER

Guarda Messe Chur AG
Weststrasse 4
CH – 7007 Chur

Telefon +41 81 286 64 64
Fax +41 81 286 64 65
Mail info@epochur.ch
Web www.guarda-messe.ch

2. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an der GUARDA! des Jahres 2019 und ergänzen das gültige Ausstellerreglement der Guarda Messe Chur AG für die Messe GUARDA!, sowie die gültige Betriebsordnung der Guarda Messe Chur AG für die Messe GUARDA!.

Das Ausstellerreglement sowie die Betriebsordnung der Guarda Messe Chur AG für die Messe GUARDA! können unter www.guarda-messe.ch eingesehen und heruntergeladen werden. Sie bilden zusammen mit den Teilnahmebedingungen die Rechtsgrundlage für die bevorstehende Messe.

3. ZUGELASSENE AUSTELLER

Aussteller können Gewerbetreibende, private Unternehmen sowie natürliche Personen sein, deren Aktivitäten einen Bezug zum Thema der Messe (Land- und Ernährungswirtschaft, Lebensmittelveredlung, Handel, Dienstleistungen, Tourismus, Handwerk, Gewerbe u.ä. aus dem Kanton Graubünden) aufweisen.

Bei Ablehnung eines Ausstellers ist der Veranstalter nicht zur Angabe der Gründe seiner Entscheidung verpflichtet. Die Standzuteilung wird dem Aussteller bis spätestens **Ende Juni 2019** schriftlich mitgeteilt. Einsprachen gegen die vorgenommenen Platzierungen sind der Messeleitung innerhalb von 5 Tagen schriftlich mitzuteilen. Die Messeleitung entscheidet endgültig.

4. ANMELDUNG

ANMELDESCHLUSS IST FREITAG, 29. MÄRZ 2019.

Anmeldungen nach Anmeldefrist werden bei genügend Ausstellungsfläche berücksichtigt, jedoch ohne Garantie auf die gewünschte Ausstellungsfläche. Die Ausstellungsleitung behält sich vor, bei Überanmeldung ohne Begründung eine Selektionierung der Aussteller und bei knappen Platzverhältnissen Abstriche an der gewünschten Ausstellungsfläche vorzunehmen.

5. DURCHFÜHRUNGS- / ÖFFNUNGSZEITEN MESSE (Änderungen vorbehalten)

Die GUARDA! findet vom 31. Oktober bis 3. November 2019 statt.

5.1 MESSE

Donnerstag bis Sonntag 10.00 bis 20.00 Uhr
(**Türöffnung für Aussteller:** jeweils eine halbe Stunde vor Ausstellungsbeginn)

5.2 FOOD- EVENTBEREICH

Donnerstag bis Samstag 10.00 bis 24.00 Uhr
Sonntag 10.00 bis 20.00 Uhr

6. TERMINE AUF & ABBAU

WARENANLIEFERUNG

VOR DER VERANSTALTUNG

Einräumen der Stände	Dienstag, 29. Oktober 2019	07.00 bis 21.00 Uhr
	Mittwoch, 30. Oktober 2019	07.00 bis 21.00 Uhr
Fertigstellen der Stände	Donnerstag, 31. Oktober 2019	07.00 bis 09.00 Uhr

WÄHREND DER VERANSTALTUNG
Donnerstag bis Sonntag

08.00 bis 10.00 Uhr

NACH DER VERANSTALTUNG
Abbau der Stände

Sonntag, 3. November 2019
Montag, 4. November 2019
Dienstag, 5. November 2019

20.00 bis 22.00 Uhr
07.00 bis 21.00 Uhr
07.00 bis 12.00 Uhr

7. SICHERHEIT & BEWACHUNG

Mit der selbständigen Durchführung der allgemeinen Überwachung aller Hallen und Zelte wird eine externe Sicherheitsfirma beauftragt. Die Überwachung erfolgt rund um die Uhr. Sie beginnt/endet mit den Daten und Zeiten **TERMINE AUF- & ABBAU**.

8. STANDFLÄCHEN AN DER GUARDA!

Verschiedene Standpakete ermöglichen an der GUARDA! einen frischen, offenen und grosszügigen Auftritt ihres Unternehmens. Dezenzte Begrenzungselemente trennen die verschiedenen Anbieter und ihre Ausstellungsflächen voneinander ab. Herkömmliche Standbauten sind nur bedingt und an definierten Standorten vorzufinden.

Die Standpakete sind mit einer Grundausstattung versehen, welche einen Auftritt ohne eigentliche Zusatzkosten ermöglichen. Nach Wunsch und Bedarf können Zusatzelemente wie Beleuchtung, Sanitäranschlüsse, Versicherung oder Mietmobiliar bestellt werden.

Die Ausstellungshallen werden ausreichend ausgeleuchtet. Die Ausleuchtung der Hallen und Stände wird mittels einem übergeordneten Beleuchtungskonzept realisiert. Um einzelne Ausstellungsexponate hervorzuheben, kann eine zusätzliche Standbeleuchtung bestellt werden.

8.1 PAKETINHALT

Jedes der angebotenen Standpakete enthält folgende Leistungen:

- Standbegrenzungselemente nach Bedarf
- Beleuchtung
- Stromanschluss nach Wahl
- Pflichteintrag
- Kostenlose Kundeneintritte (Anzahl je nach Paketgrösse)
- Ausstellerausweise (Anzahl je nach Paketgrösse)
- Obligatorische Haftpflichtversicherung
- Abfallentsorgung
- WLAN-Verbindung
- Mitaussteller (Anzahl je nach Paketgrösse)
- 1 Parkplatz

8.2 PAKETANGEBOTE

PAKET	AUSSTELLUNGSFLÄCHE	KOSTEN
A	10 – 15 m ²	CHF 3'650.00
B	16 – 22m ²	CHF 4'990.00
C	23 – 30m ²	CHF 6'550.00
D	31 – 40m ²	CHF 8'990.00
E	41 – 50m ²	CHF 11'050.00
F	Ab 51m ²	Preis auf Anfrage

Graubünden spüren!

8.3 PAKET MARKTSTAND

In Form eines Verkaufstresens aus Palettelementen. Ebenso mit den Inklusiv-Leistungen der Standard-Pakete ausgestattet.

PAKET	AUSSTELLUNGSFLÄCHE	KOSTEN
Marktstand	6m ²	CHF 1'900.00

8.4 PAKET WILDCARD

Jungunternehmer haben die Möglichkeit ihr Angebot mittels einer Wildcard kostengünstig zu präsentieren. Dafür muss ein Präsentationskonzept eingereicht und folgende Kriterien erfüllt werden:

- Ihr Unternehmen darf nicht älter als 24 Monate sein
- Ihr Unternehmen muss «made in Graubünden» sein
- Ihr Unternehmen darf bislang keine GUARDA!-Teilnahme aufweisen

PAKET	AUSSTELLUNGSFLÄCHE	KOSTEN
WILDCARD	nach Grösse des vorgesehenen Paketes	50% Rabatt auf die Kosten des vorgesehenen Paketes

Die Anzahl Wildcards für Start-Up Unternehmen ist limitiert. Es sind keine Normstände und keine Mitaussteller für dieses Paket zugelassen. Die Schlussentscheidung über Präsentationsform und effektive Standgrösse fällt die Messeleitung anhand des eingereichten Präsentationskonzeptes.

8.5 NORMSTÄNDE

An der GUARDA! ist eine begrenzte Anzahl Fläche für Normstände (Systembau) vorgesehen. Die vorgesehene Fläche ist definiert und die Platzierung der Normstände erfolgt durch die Messeleitung. Es gelten die folgenden Tarife:

STANDKATEGORIE	MINIMALFLÄCHE	KOSTEN pro m ²
Freigelände	6m ²	CHF 147.00
Verpflegungsstand	6m ²	CHF 270.00
Reihenstand	8m ²	CHF 203.00
Eckstand	10m ²	CHF 226.00
Kopfstand	15m ²	CHF 259.00

Standbau und Standgestaltung sind grundsätzlich Sache des Ausstellers. Wenn Sie keinen eigenen Normstand gemäss anerkannten Richtlinien aufstellen, können Sie einer der nachfolgenden Standbautypen des Veranstalters auswählen:

Standtyp Plus	CHF/m ²	59.00
Standtyp Extra	CHF/m ²	81.00

Details zu den Standbautypen sowie weitere Informationen zum Standbau sind in den Anmeldeunterlagen einzusehen.

9. BEWILLIGUNGEN

Eine **Festwirtschaftsbewilligung** benötigen Stände, an welchen Ess- oder Trinkwaren gegen Entgelt zur Konsumation an Ort und Stelle - im Sinne eines Wirtschafts- oder Barbetriebes - abgegeben werden, sowie Restaurationsbetriebe. Die Ausstellungsleitung holt für alle diese Betriebe gesamthaft eine Festwirtschaftsbewilligung ein.

Für Aussteller mit Standpaket	Für Aussteller mit Normstand
Auf Stände, die eine Festwirtschaftsbewilligung benötigen, wird ein Zuschlag von 15% auf den Paketpreis erhoben.	Auf Stände, die eine Festwirtschaftsbewilligung benötigen, wird ein Zuschlag von 20% auf die Standmiete erhoben.

Für Aussteller sowie Mitaussteller, welche **gebrannte Wasser** zur Degustation ausschenken, verkaufen oder auf Bestellung ausliefern, wird durch die Ausstellungsleitung für alle diese Betriebe gesamthaft eine Bewilligung eingeholt. Die Kosten für die Bewilligung von CHF 100.00 werden den jeweiligen Aussteller sowie Mitaussteller in Rechnung gestellt.

Aussteller bzw. Mitaussteller die im Besitz einer Kleinhandelsbewilligung sind, werden von dieser Gebühr befreit, sofern sie der Ausstellungsleitung eine Kopie der Bewilligung einreichen.

10. AUSSTELLERPAKPLÄTZE

Ausstellerparkplätze befinden sich in Gehdistanz zum Messegelände. Ausstellerparkkarten können mit der Anmeldung bestellt werden. Die Karten werden nach Eingang der Zahlung, spätestens im Oktober 2019 zugestellt.

Aussteller-Parkkarten CHF / Stk. 40.00

11. AUSSTELLERAUSWEISE

Für Aussteller mit Standpaket	Für Aussteller mit Normstand
Die Anzahl zur Verfügung gestellter Ausstellerausweise variiert je nach Paketgrösse.	Für je vier Quadratmeter Ausstellungsfläche erhalten Sie einen Ausstellerausweis (max. 15 Stück).
Zusätzliche Ausstellerausweise können gegen Verrechnung mit der Anmeldung bestellt werden (CHF 15.00/Stk.).	Zusätzliche Ausstellerausweise können gegen Verrechnung mit der Anmeldung bestellt werden (CHF 15.00/Stk.).

12. MITAUSSTELLER

Für Aussteller mit Standpaket	Für Aussteller mit Normstand
Für Aussteller, die sich für eines der Standpakete A bis F oder «Marktplatz» und sich für einen Gemeinschaftsauftritt entscheiden, sind Mitaussteller kostenlos.	Zuschlag pro Mitaussteller von CHF 300.00.
Die maximale Anzahl Mitaussteller je Paket ist begrenzt.	Bei Nichtteilnahme eines Mitausstellers bleiben in jedem Fall der volle Mitausstellerezuschlag sowie die angefallenen Nebenkosten geschuldet.
Bei Nichtteilnahme eines Mitausstellers bleiben in jedem Fall die angefallenen Nebenkosten geschuldet.	

13. NEBENKOSTEN (obligatorisch, zusätzlich zur Standmiete für Aussteller mit Normständen)

Für Aussteller mit Standpaket	Für Aussteller mit Normstand
Pflichteinträge / -bezüge und Abfallentsorgung sind im Paketpreis inbegriffen.	Obligatorisch, zusätzlich zur Standmiete.
	Pflichteinträge / -bezüge, 1 Parkplatz CHF 350.00 Abfallentsorgung CHF 2.00 / m ²

14. KUNDENEINTRITTE

Den Ausstellern wird empfohlen, ihren Kunden im Vorfeld der Messe Eintritte für den Gratisbesuch der GUARDA! abzugeben bzw. zuzustellen.

Für Aussteller mit Standpaket	Für Aussteller mit Normstand
Je nach Paketwahl ist eine bestimmte Anzahl Kundeneintritte im Paketpreis inkludiert. Zusätzliche Kundeneintritte können mit der Anmeldung bestellt werden.	50 Kundeneintritte sind im Betrag für Pflichteinträge / -bezüge inkludiert. Zusätzliche Kundeneintritte können mit der Anmeldung bestellt werden.

Dem Aussteller werden nur die effektiv eingelösten Kundeneintritte verrechnet. Eingelöste Kundeneintritte über der Anzahl inkludierter Kundeneintritte werden zu CHF 6.00 das Stück verrechnet. Eingelöste Kundeneintritte unter der Anzahl inkludierter Kundeneintritte werden nicht verrechnet. Die Rechnung wird den Ausstellern nach der Messe zugestellt.

Die **Kundeneintritte sind nicht für den Wiederverkauf bestimmt**. Verstösse von Ausstellern werden mit einer Busse in Höhe von CHF 500.00 geahndet.

15. VERSICHERUNG

15.1 OBLIGATORISCHE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

In den Kosten eines Standpaketes ist eine Haftpflichtversicherung für den Hauptaussteller enthalten. Die Haftpflichtversicherung für diesen Hauptaussteller wird von der Messeleitung eingeholt.

Aussteller mit Normständen sind verpflichtet, der Anmeldung eine Kopie einer Versicherungspolice mit entsprechendem Deckungsinhalt oder ein entsprechendes Bestätigungsschreiben des Haftpflichtversicherers des Ausstellers beizulegen oder nachzureichen, ansonsten sind die Kosten für die von der Messeleitung für alle Aussteller abgeschlossene obligatorische Haftpflichtversicherung in Form eines Pauschalbetrages über CHF 25.00 vom Aussteller zu tragen. **Diese Regelung gilt in gleichem Masse für Mitaussteller von Ausstellern mit Standpaket sowie für Mitaussteller von Ausstellern mit Normständen.**

15.2 AUSSTELLUNGSVERSICHERUNG

Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Schäden wie Feuer, Wasser, höhere Gewalt, Diebstahl oder Beschädigungen durch Besucher oder Dritte an Ausstellungsgütern. Die Ausstellungsleitung empfiehlt den Abschluss einer Ausstellungsversicherung, welche ihre Ausstellungsgüter während der Ausstellungsdauer gegen Verlust und Beschädigung versichert und je nach Wunsch auch auf dem Hin- und Rücktransport:

Variante A – mit Hin- und Rücktransport	CHF 8.25 / je 1'000.00
Variante B – ohne Hin- und Rücktransport	CHF 6.25 / je 1'000.00

Falls die Versicherungssumme nicht den Wiederbeschaffungswert aller Ausstellungsgüter, inkl. Standmaterial und –einrichtungen umfasst, sind im Schadenfall die Folgen einer Unterversicherung vom Aussteller zu tragen.

16. RÜCKTRITT VON DER ANMELDUNG

Gemäss dem gültigen Ausstellerreglement der Guarda Messe Chur AG.

Auszug aus dem Ausstellerreglement

Verzichtet ein Aussteller nach abgeschlossener Standzuteilung (Zustellung des Ausstellervertrages) auf seine Teilnahme, so haftet der Aussteller für die volle Platzmiete und allfällige Nebenkosten. Gelingt es der Messeleitung, den Stand ohne Schaden anderweitig zu vermieten, so ist seitens des vom Vertrag zurückgetretenen Ausstellers eine Entschädigung von 25% des Platzmietbetrages, mindestens aber CHF 500.00 zu bezahlen.

17. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die hier angegebenen Preise verstehen sich (falls nicht anders angegeben) in Schweizer Franken und ohne Mehrwertsteuer.

Änderungen vorbehalten
Chur, September 18